

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 63.

Halle, Dienstag den 16. März

1858.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

London, d. 13. März. Abends. Bernard, als Mordgehilfe angeklagt und demzufolge einer Jury überwiesen, ist nach Newgate abgeführt worden. Heute fanden Zeugenvorhöre statt. Obgleich dieselben nicht geheim waren, so wurden doch nur wenige Zuhörer zugelassen.

Wien, d. 14. März. Hier eingetroffene Privatnachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß die Ausschichten Bessys in Betreff des Suezkanals günstig seien.

Deutschland.

Berlin, d. 14. März. Der gefirgte „St.-Anz.“ enthält nachstehende Verordnung, betreffend die Umwechslung der inländischen Scheidemünze gegen Courant bei den Staatskassen, vom 15. Februar 1858:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c., verordnen, in Ausführung der Bestimmung des Artikels 15. unter c. des Münzvertrages vom 21. Januar vorigen Jahres (Gesetzsammlung S. 312 ff.), auf den Antrag des Staatsministeriums Folgendes: Die Hauptmünzstätte der Generalmünzdirection in Berlin, die Regierungskassenämter, die Kreisämter in den westlichen Provinzen und die Steuerämter in den westlichen Provinzen sind verpflichtet, die inländischen Scheidemünzen aller Art nach ihrem vollen Nennwerthe auf Verlangen jederzeit gegen große Silbermünzen — Courant — umzuwechseln. Die zum Umtausch bestimmte Summe darf bei der Silbermünze nicht unter fünf Thaler, bei der Kupfermünze nicht unter fünf Halber betragen. Der Finanzminister ist ermächtigt, im Falle des Bedürfnisses die Umwechslung der Scheidemünze gegen Courant auch bei anderen Käufen seines Reichthums und in kleineren Beträgen zu gestatten. Die nach Vorstehendem getroffenen Anordnungen sind jährlich wenigstens einmal durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Inwieweit unter Unserer Hochseligen Majestätigen Unterthän und beigeordneten königlichen Intendanten. Gegeben Berlin, den 15. Februar 1858. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs: (L. S.) Prinz von Preußen, v. Manteuffel, v. d. Heyde, Simons, v. Hammer, v. Bockschwingh, v. Maslow, Graf v. Waldsee, v. Manteuffel II. Ferner einen Allerhöchsten Erlaß vom 20. Febr. 1858 — betreffend die Wiederherstellung der im Bezirke des Appellationsgerichts zu Naumburg verlorenen Grundakten.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg in Ostpreußen nach Richtenberg über Insterburg und Gumbinnen bis zur Landesgrenze bei Eydtshagen, besteht aus 6 Paragraphen und bestimmt, daß die zu der gedachten Bauausführung erforderliche, auf 7,500,000 Thlr. veranschlagte Summe durch eine verzinsliche Anleihe im Gesamtbetrage von Sieben Millionen fünfhunderttausend Thalern zu beschaffen und vom Jahre 1858 an nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel allmählig zu realisiren ist. Von dem auf die vollständige Eröffnung des Betriebes der Königsberg-Eydtshagner Eisenbahn folgenden Jahre ab ist die Anleihe jährlich mit mindestens einem halben Proz. zu tilgen. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge sind, soweit sie nicht durch die Betriebs-Eberschüsse der neuen Bahn gedeckt werden können, aus dem Eisenbahn-Fonds zu entnehmen. Die Verwaltung der auszunehmenden Anleihe wird der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragen. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfonds zu verstärken, wogegen derselbe niemals verringert werden darf.

Die Verhandlung des Abgeordnetenhauses über das Benehmen des Polizei-Directors v. Schmidt in Elbing und die theilweise Desavouirung desselben durch den Minister des Innern hat — wie man der „K. Z.“ schreibt — hier großes Aufsehen gemacht. Bisher hatte keine der vielen Beschwerden aus Elbing eine freundliche Stelle gefunden. Gestern zuerst, nach manchem Jahre, nach manchem vergeblichem Worte, haben die Bürger von Elbing mit einer Klage Gehör erlangt. Das ist ein Erfolg, der von sich reden macht und manchen Bürger, manche Stadtgemeinde aufathmen lassen wird; denn ist der Grundsatz auch noch nicht anerkannt, daß billiger Weise von politischen Candidaten-Eisen für Stadt- oder Volks-Vertreter nicht die Rede sein darf, so ist doch in einem concreten Falle die Frage der Wahl-Freiheit gegen den Wahl-Zwang endlich anders entschieden, als

bisher üblich, und Hr. v. Gerlach wird wohl thun, sich nach Trauerflor umzusehen; denn der erste Nagel in den Sarg der „wahren Wahl-Freiheit“ ist geschlagen, und der Minister gar hat ihn selbst geschlagen, den Hr. v. Gerlach — in seinem Sinne natürlich — den „conservativsten“ nennt. Selbst die „N. Pr. Ztg.“ bemerkt: „So viel scheint auch aus dem ungenügenden Material, das uns zur Kritik der Angelegenheit zu Gebote steht, hervorzuergehen, daß die Art und Weise, wie die elbinger Polizei neulich eingeschritten, nicht angemessen war.“ In einem Leit-Artikel der „National-Zeitung“ heißt es u. A.: „Die Zeit ist so weit vorgerückt, um auf allen Seiten fühlen zu lassen, daß gewisse Mittel und Künste, die früher dienlich waren, abgenutzt sind, und daß manche bisher gebrauchte Waffen zur Bekämpfung der politischen Gegner angefangen haben, zu verrotten. Der blinde Eifer der Parteien steht nicht mehr höher als die Gerechtigkeit und die Wahrheit. Jedermann wird sich dreimal bedenken dürfen, Beiden zu trotzen, wenn er sieht, daß es sowohl gefährlich ist, ungerecht zu handeln, als die Stimme der Wahrheit überschreiten zu wollen. Wenn ein Beamter eigenwillig die Befehle überschreitet, so ist er nicht sicher, ob seine Willkür Schutz oder Abhandlung finden werde; er wird es darum vorziehen, sich in den Grenzen des Erlaubten zu bewegen. Im Neben vollends wird Jedermann das Recht auf seiner Seite zu haben wünschen, damit ihn nicht der nächste Augenblick zu seiner Beschämung belehre, daß die äußeren Verhältnisse sich ändern können, daß das Recht aber bleibt und die sicherste Macht ist.“

Der Bericht der 12. Kommission des Herrenhauses über den Antrag der Herren v. Plöb, v. Below und Dr. Stahl wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Fideikommiss- und Familieninstitutionen empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme die Annahme des Antrages in allen drei Positionen.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält eine Verfügung des Justiz-Ministers vom 6. d. M., durch welche die Gerichte auf eine neuerdings ergangene Entscheidung des Ober-Tribunals aufmerksam gemacht werden, in welchem dasselbe angenommen hat, daß in Untersuchungssachen die Erklärung des Angeklagten bei Verkündung des ihn verurtheilenden Erkenntnisses, daß er damit nicht zufrieden sei, oder daß er sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen könne, als eine rechtmäßige Anmeldung der Nichtigkeits-Beschwerde nicht zu betrachten sei. Die Gerichte werden deshalb angewiesen, bei Publication solcher Erkenntnisse, gegen welche die Nichtigkeitsbeschwerde stattfindet, dergleichen allgemeine Unzufriedenheits-Erklärungen des Angeklagten nicht in das Audienz-Protocoll mit aufzunehmen, denselben vielmehr durch mündliche Eröffnung auf die gesetzlichen Vorschriften über die Anmeldung der Nichtigkeits-Beschwerde hinzuweisen.

Die polizeiliche Beschlagnahme des 2. Heftes der „Preussischen Jahrbücher“ ist von der Staatsanwaltschaft aufrecht erhalten worden, und es wird demnach die Anklage erhoben werden.

Die „Frankf. Postztg.“ erklärt, daß die dänischen Vorschläge in der holsteinischen Angelegenheit, wie sie von der „Ind. belg.“ bereits mitgetheilt wurden, bis jetzt noch nicht in Frankfurt a. M. angelangt seien.

Heidelberg, d. 11. März. Nach dem „Schwäb. Merk.“ hat Stadtschreiber Litzel den Ruf als Ober-Konfistorialrath und General-Superintendent nach Koburg angenommen.

Hannover, d. 11. März. Die II. Kammer hat heute die neue Stabsordnung trotz des energischen Widerstandes der Linken angenommen. Es werden darin auch die unbesoldeten Magistratsmitglieder nicht, wie bisher, auf sechs Jahre, sondern auf Lebenszeit gewählt. Der Antrag des Ausschusses, daß die unbesoldeten Magistratsmitglieder auf gemeinschaftlichen Beschluß des Magistrats und der Bürgervorsteher vom Ministerium des Innern in den Ruhestand versetzt werden können, wurde gleichfalls angenommen. Aus allen Landestheilen sind Petitionen gegen die vorgelegten Gesetzentwürfe, namentlich gegen die Gewerbeordnung und gegen das Jagdgesetz gerichtet, angekündigt.

Belgien.

Brüssel, d. 11. März. Die Verurtheilungen von Labarre und von Coulon werden von der unabhängigen Presse mit Commentaren begleitet, welche die nächste Zukunft unserer Presse mit düsteren Farben schildern. Die in Belgien etablierte französische Polizei hat in den letzten Tagen eine vollständige Umänderung erfahren, indem das Personal derselben zum Theil gewechselt, zugleich aber vermehrt worden ist. Brüssel, Gent, Lüttich, Antwerpen und Dender sind die Hauptstationen der neu beginnenden Thätigkeit dieser Herren.

Frankreich.

Paris, d. 13. März. Die Verurtheilungen Orsini und Pierri sind heute Morgens hingerichtet worden. Rubio wurde schon gestern in officieller Weise davon benachrichtigt, daß sein Gnadengesuch erhört worden ist. Orsini und Pierri haben erst heute früh um 6 1/2 Uhr Kenntniß von der Verwerfung ihrer Berufung an den Kassationshof bekommen. Man verlas ihnen das Urtheil, und Abbé Huzon, der anwesend war, begleitete die Weiden in die Kapelle, wo sie beichteten und das heilige Abendmahl einnahmen. Hierauf brachte man Pierri zuerst in die sogenannte Avantgarde, wo seine „Toilette“ gemacht wurde. Man fragte die Delinquenten, ob sie etwas nehmen wollten, und Pierri bat sich eine Tasse schwarzen Kaffee aus, die ihm auch verabreicht wurde. Orsini nahm nichts zu sich. Schlag sieben Uhr öffneten sich die Thore des Gefängnisses, und die Weiden traten, den Kopf in einen schwarzen Schleier gehüllt, hinaus, Jeder von einem Nachrichter begleitet (die Scharfrichter von Rouen und Caen waren eigens hierher berufen worden), während der Scharfrichter von Paris auf dem Schaffotte wartete. Pierri schritt, den Kelch der Girondisten anhebend, vorwärts; er wurde zuerst auf Schaffot gehoben, und als man ihm den Schleier abnahm, rief er: Vive la République! Orsini, der bis zu diesem Augenblicke dem Schaffotte den Rücken kehrte, wurde nun umgewandt und neigte den Kopf nach dem Korbe, wohin der Leichnam Pierri's gebracht wurde. Als man ihm den Schleier abnahm, grüßte er die Anwesenden und rief: Vive l'Italie! vive la France! Das traurige Schauspiel hat kaum zwei Minuten gedauert. Auf den Platz selbst konnten kaum mehr als zweihundert Personen gelangen; die Menge war in die Nebengassen vertheilt und blieb vom Platze abgeschnitten, sie konnte höchstens das Schaffot sehen. Es war eine große Anzahl von Truppen aufgeboden worden, um jede Ruhestörung zu verhüten. Die Anwesenden verhielten sich ganz ruhig. Nach der Hinrichtung wurden die Gesichter der Gerichteten mit Schwefelsäure begossen, um ihre Züge unkenntlich zu machen und jedes Portrait durch Zeichnung oder durch den Meißel zu verhindern. — Nach der „Patrie“ ist die Strafe Rubio's in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt worden. — Die Zahl der Personen, die in Folge des Attentats vom 14. Jan. gestorben sind, beträgt jetzt 14. — Die beiden Noten der englischen und der französischen Regierung werden Montag im Parlamente verlesen werden und sollen zu gleicher Zeit auch im „Moniteur“ erscheinen. Hier ist man sehr zufrieden und betrachtet das Mißverständnis als für immer beseitigt. — Bei dem Aufstau auf dem Noquette-Platz in Paris in der Nacht vom 4. auf den 5. März wurde nicht bloß „Vive la République!“ sondern auch „Vive Orsini!“ gerufen. Eine Reiter-Abtheilung zerstreute im Nu die Unruhestifter und nahm zwanzig derselben gefangen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 11. März. Die Pariser Flugchrift über das Verhältnis zwischen Frankreich und England war schon gestern in der zweiten Times-Ausgabe und ist heute in den meisten Morgenblättern überetzt zu lesen. Die „Times“ erklärt das Pamphlet für eine „wichtige Staatschrift“, deren Räßigung in Ton und Form eine entsprechend höfliche Antwort erheische. Sie antwortet aber nicht nur sanft und artig, sondern stimmt, auf Grund dieser Staatschrift, abermals und nachdrücklich für eine Verschwörungsbill; vielleicht in der Ueberzeugung, daß sie damit den Kaiser Napoleon weniger befriedigt als Lord Derby in Verlegenheit setzt. Nach den in diesem Artikel vorkommenden Ausdrücken „Revision“ und „besonnene Prüfung des Geseges“ scheint die „Times“ doch nicht mehr auf der Palmerston'schen Bill pur et simple zu bestehen, sondern vorerst eine Untersuchung zu befürworten. Der „Advertiser“ fällt, wie man erwarten konnte, über die Flugchrift ein weniger glimpfliches Urtheil. Sie wiederhole, wenn auch in glatter Sprache, alle Hauptansprüche der Walewski-Depesche und der militärischen Moniteur-Adressen. Noch nie sei das englische Volk von einem Nachbarstaat, geschweige von einem Allirten so gröblich verläumdert worden. Die andern Blätter schweigen noch über die Flugchrift. — Die „Post“ ist unermüdetlich in ihren Plaidoyers für die Palmerston'sche Verschwörungsbill. Die zweite Lesung sei am Ende nur verworfen worden, weil Lord John Russell, um seinen in Wien getriebenen Ruf blank zu pugnen, die „schlimmsten Evidenzen des Übels anrief, und den Weg zeigte zu jenem stummen Meeting von Sabbathschändern, das am Sonntag in Hydepark stattfinden sollte.“ Die Welt werde sagen, jeder englische Pöbelhaufe vermöge durch ein Sonntags-Meeting die Wirksamkeit des Parlaments zu lähmen. „Daily News“ dagegen ruft, auf die neuesten Argumente der Palmerston'schen Blätter deutend:

Jetzt läßt man die Waage fallen. Jetzt gesteht man mit freimüthigem Cynismus die wahren Beweggründe für die Verschwörungsbill. Nicht gegen Verbrechen wie dasjenige, welches Bernard begangen haben soll, sondern gegen „bloße Verschwörung“ bedarf man einer Waffe. Was versteht man unter bloßer Verschwörung? Die „Post“ sammelte gestern laut und deutlich genug darüber, daß die Polizei nicht die Waage selbst gegen eine Verschwörung Verdächtigen als einen „colon“ aufzusuchen und fängt seinen Papieren und all seiner Habe ins Loch zu stecken. Zum ersten

Mal in der Geschichte Englands sollte die Verschwörung — der bloße Emphyon — der Versuch einer Verabredung — zu einer mit 10 Jahren Transportation strafbaren Felonie erhoben werden. Die bloße Anschuldigung wegen eines so unbestimmten Vergehens sollte den Verdächtigen der Festnahme und sein Haus der Durchsuchung aussetzen. Zum Zweck der Entdeckung müßte man eine künstliche Spionirmaschine einrichten, wie sie England, außer in den kurzen Pausen seiner schlimmsten Zeit, nie gekannt hat. Zum Zweck der Ueberführung hätte man die anständigsten Beweismethoden gebrauchen müssen; die Verlegung des Briefgeheimnisses wäre ein anerkannter Dienstzweck der geheimen Polizei geworden. Worte, Blicke und Geberden hätte man zu Schuld-Anklagen zu verbrochen gehabt, und an die Stelle des freien gesellschaftlichen Umganges sei es durch Wort oder Schrift, wäre die Vorherrschaft des Mißtrauens oder das Schweigen der Furcht getreten. Man erhebe einmal die Verabredung, ein Verbrechen zu begehen, auf dieselbe Linie legaler Schuld mit dem Antheil an einem begangenen Verbrechen — man begründe eine Identität der Strafbarkeit für Worte und Handlungen — Absicht und Ausführung — und man hat die stärksten Bollwerke, die das englische Volk gegen richterlichen Druck und Uebergriff besitzt, bis in den Grund erschüttert, und man hat außerdem nothwendigerweise eine Indisjunctung und eine Beweismethode angenommen, von denen unser Strafrechtsverfahren seit Menschenalters nichts gewußt hat. Mögen diejenigen, die es ansetzt, sich verächtlich halten, daß das Land von einem Verchwörungsgesetz nichts mehr hören will.

Simon Bernard kam heute zum fünften und voraussichtlich zum letzten Male vor das Polizeigericht. Unter den Belästigungs-Zeugen war Eliza Rubio, die Frau des verurtheilten Genossen von Orsini. Auf den Einwand des Verteidigers des Angeklagten, daß Eliza Rubio nicht als Zeugin vernommen werden könne, weil sie die Frau eines Mannes sei, der als Mitverschwörer Bernard's angeklagt worden sei, entgegnet Bodkin, die Anklage habe diesen Einwand vorausgesehen und deshalb Schritte gethan, um die Begnadigung Rubio's zu erwirken. Wenn diese erfolgt sei, so sei das Hinterrück hinweggeräumt, welches der Vernehmung seiner Frau als Zeugin entgegenstehe. Es sei beschloffen worden, diese Begnadigung zu bewilligen. Wenn der Verteidiger, Hr. Sleigh, auf seinem Einwande beharre, so werde das Verhör vertagt werden, bis die Begnadigung wirklich erfolgt sei. Es wird hiernach zum Verhör der Zeugin geschritten. Eliza Rubio ist noch nicht ganz 18 Jahre alt; sie ist seit zwei Jahren mit ihrem Manne verheiratet. Den Angeklagten hat sie zuerst in London nach Weihnachten gesehen, um welche Zeit er Rubio besuchte. Sie und ihr Mann, die in großer Dürftigkeit lebten, erhielten von Bernard zu wiederholten Malen Geld. Rubio reiste mit einem Pafse versehen nach London ab. Früher hatte der Angeklagte gesagt, er habe einen ganzen Tag vergebens versucht, ihm einen Paß zu verschaffen. Hierauf wird Harriet Fay vernommen, die in einem Hause mit Rubio gewohnt hat. Sie hat gesehen, wie Rubio von Bernard Geld erhielt. Das Verhör wird hierauf geschlossen, da der einzige noch zu vernehmende Zeuge, ein Handelsreisender Namens Taylor, augenblicklich auf Reisen ist. Die nächste Gerichts-sitzung wird auf Sonnabend anberaumt. Bodkin zeigt an, daß er an jenem Tage am Schlusse der Verhandlungen den Antrag stellen werde, Bernard unter der Anklage des Mordes einer Jury zu überweisen. — Der hiesige Polizei-Chef, Sir Richard Mayne, hat, wie es heißt, einen seiner Beamten nach Paris geschickt, um der pariser Polizei zu wissen zu thun, daß sich ihre Agenten in London nicht so behutlos benehmen, als die englischen Verhältnisse es erfordern. Einer dieser Agenten war erst kürzlich von einem Engländer, dem er beharrlich auf Schritt und Tritt gefolgt war, der Polizei überliefert worden, und hätte ihn diese nicht erkannt, so wäre er zuweischlich bis zum anderen Morgen als mutmaßlicher Taschendieb in Haft geblieben. Fälle dieser Art sollen mehrere vorgekommen sein, bis zuletzt aus der Rue de Jerusalem den französischen Agenten die Zulassung erteilt wurde, sich in London größerer Vorherrschaft zu befleißigen. — In Sheerness (Themis-Mündung) ist von der Admiralität der Befehl eingetroffen, die weitere Ausrüstung der dafelst liegenden, der Canalflotte zugetheilten Kriegsschiffe bis auf Weiteres zu sistiren.

London, d. 13. Mai. (Tel. Dep.) Wie die „Times“ meldet, geht das Gerücht, Graf Persigny werde den hiesigen Gesandtschaftsposten verlassen. Die heutigen Zeit-Artikel des erwähnten Blattes athmen eine überaus gereizte Stimmung gegen Frankreich. Die Note Walewski's, deren Disraeli gestern im Hause der Gemeinen Erwähnung that, ist der „Times“ zufolge eine Antwort auf Lord Malmesbury's Begehre, sich über die verlegenden Stellen in der bekannten früheren Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen auszusprechen. Die gestern eingetroffene Depesche Walewski's erinnert an die Freundschaftsbeweise, welche der Kaiser Napoleon III. England bisher gegeben habe, hebt hervor, daß der Kaiser großes Gewicht auf das Bündnis mit England lege, behauptet die in diesem Lande herrschende gereizte Stimmung, behauptet, daß es der französischen Regierung nicht eingefallen sei, die Engländer mit mordlustigen Flüchtlingen in eine Kategorie zu stellen. Es wird ferner die Ansicht ausgesprochen, daß wegen etwa zu beforgender Mißdeutungen ein Abbrechen der Korrespondenz über diesen Gegenstand wünschenswerth sei. Der Fortdauer des englisch-französischen Bündnisses wird mit Wärme das Wort geredet. Die ganze Korrespondenz wird wahrscheinlich am Montag dem Parlamente vorgelegt werden. — In Dublin herrscht eine gewisse Aufregung, weil ein Student, der sich angeblich der Verhöhnung des Lord-Statthalters schuldig gemacht hatte, von einem Policisten verwundet worden ist.

Asien.

St. Petersburg, d. 6. März. Aus dem Kaukasus werden neue Erfolge gemeldet, welche darin bestehen, daß General Erdkowitz den früher wiederholt, miewohl vergeblich angegriffenen Engpaß, die „Schlucht der Argun“ genannt, endlich den Saischenen entziffen hat. Dieser Engpaß bildet den Hauptübergang im Kamm der Schwarzen Berge, hinter denen sich das fruchtbare weite Plateau des andischen Bergrückens ausdehnt. Durch die Eroberung des Engpasses haben sich die Russen den Zutritt zu diesem Plateau gesichert,

die Verteidigungslinie des Feindes in den Schwarzen Bergen durchbrochen und die Befestigung des Plateaus angebahnt. Es wird ihnen nun auch möglich, die Eiseisenbahnen über den andischen Bergrücken in das Innere der Bergkette des Daghestan zu treiben.

Persien.

In Triest eingetroffene Briefe aus Schiras melden, daß die persische Heeresabtheilung von Khorassan unter dem Befehle von Mirad Mirza zahlreiche Horden der Karakastämme geschlagen habe. Dieselben hatten beabsichtigt, in die Provinz Khorassan einzufallen und deren Hauptstadt Meshed zu plündern. Seapoy's hatten an dem Plünderungszuge Theil genommen. (Khorassan ist die persische Provinz im Süden des caspischen Meeres, nach welcher eine zahlreiche russische Expedition für wissenschaftliche Zwecke unterwegs ist. Die Karakas müssen dem Namen nach zu den turkomanischen Stämmen der Gegend gehören; die Seapoy's sind vermuthlich flüchtige Reuterer von Peshawar, der nächsten indischen Stadt im oberen Pendschab. Von da nach Meshed sind es auf dem geraden Wege über Kabul etwa 100 Meilen.)

Amerika.

New-York, d. 25. Febr. Im Senate hatte das Territorien-Comité drei verschiedene Berichte eingebracht. Die Majorität beantragt die Zulassung von Kansas als Unionsstaat mit der Reecompton-(Pro-Sklaverei)-Verfassung; ein von Senator Douglas eingebrachter Minoritätsbericht entwickelt die Gründe, welche gegen die Reecompton-Verfassung sprechen; der dritte von den republikanischen Mit-

gliedern des Ausschusses herrührende Bericht beantragt geradezu die Verwerfung der Reecompton-Verfassung. Der im Senate von dem General Houston gestellte Antrag, Centralamerika unter das Protectorat der Vereinigten Staaten zu nehmen, hat keine Unterstützung gefunden und ist zu Boden gefallen. — Eine Depesche aus Kansas vom 13. Febr. meldet, daß die Legislatur des Territoriums eine Reihe von Resolutionen angenommen hat, in welcher gegen die Aufnahme von Kansas in die Union mit der Reecompton-Verfassung entschieden Protest eingelegt wird. Die Resolutionen gingen im Repräsentantenhaus einstimmig im Concil (welches in den Territorien die Stelle des Senats vertritt) gegen eine Minorität von zwei Stimmen durch. Der Gouverneur erklärte darauf, daß er die Legislatur nicht mehr als zu Recht bestehend anerkennen könne, da ihre Zeitdauer abgelaufen sei. Die Legislatur ihrerseits bestreitet die Befugniß des Gouverneurs zu einer solchen Erklärung und giebt ihm Schuld, die Geschäfte unnötig verschleppt zu haben.

New-York, d. 26. Febr. Im Kongress stand noch immer die Kansasfrage im Vordergrund. Leider giebt sie zu gewaltsamen Episoden in Menge Veranlassung: Schlägereien und Duelle unter den Volksvertretern sind an der Tagesordnung. Oberst Sumner und General Harney hatten einander herausgefordert; Bell und Williams wollten sich schlagen; Cullam und Clay, Rhind und Boutwell dergleichen; bis jetzt war kein Blut geflossen, aber man theilte Drohungen aus und spuckte einander gelegentlich ins Gesicht. Es fehlt somit nicht an Skandal, auch in Tennessee ist der Fall neuerdings vorgekommen, daß 2 Senatoren sich im Sitzungssaale in die Haare fielen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem **Conrad Becker** zugehörige, im Hypothekenbuche über die in der Grafschaft Mansfeld belegenen Rittergüter eingetragene „**Rittergut Stenden**“ nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Tare, abgeschätzt auf ungefähr
14057 *R* 12 *S* 6 *z*,

am 14. April 1858 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Hintergebäude eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von **Landwüst** meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Defensitive Vorladung. Königl. Kreisgericht Sangerhausen.

Die nachstehend bezeichneten Dokumente:
a) die Schuld- und Pfandverschreibung des **Adam Gattenbauer** und dessen Ehefrau **Johanne Rosine** geborne **Hankel** zu **Dietersdorf** vom 14. April 1828 über 150 *R* Cour. für den **Schäfer Karl Krüger** zu **Wickerode**, nebst dem Hypothekenscheine vom 18. Februar 1839, eingetragen Rubrica III. No. 1. auf dem unter No. 68. Vol. II. pag. 273. des Hypothekenbuchs von **Dietersdorf** verzeichneten Wohnhause nebst Zubehör ex decreto vom 18. Febr. 1839;
b) die Ausfertigung des Kaufvertrages vom 11. Mai 1815 als Schulddokument über 25 *R*, welche der **Johann Heinrich Tegel** an die **Wilhelmine Katharine Tegel** geborne **Selcher** zu **Reinsdorf** verschuldete, nebst dem Hypothekenscheine vom 23. Octbr. 1832, eingetragen Rubrica III. No. 2. auf dem unter No. 7. Vol. I. pag. 97. des Hypothekenbuchs von **Reinsdorf** verzeichneten Wohnhause;
c) die Schuld- und Pfandverschreibung des **Johann Christoph Schulze** zu **Reinsdorf** vom 24. August 1805 über 150 *R* in Konventions-Spezies für den Gutsbesitzer **Johann Friedrich Heinrich Benjamin Gräner**, eingetragen Rubrica III. No. 1. mit 120 *R* als Rest-Kapital für die **Wittve Juliane Gräner** geb. **Bertram** zu **Reinsdorf**, zufolge des Hypothekenscheins vom 22. März 1832 auf dem No. 20. Vol. I. pag. 305. des Hypotheken-

buchs von **Reinsdorf** verzeichneten Wohnhause nebst Zubehör;

d) das **Platenbekenntnis** des Kaufmanns **Julius Friedrich Dammann** zu **Kelbra** vom 10. Septbr. 1847 über 2000 *R* Cour. für seine Ehefrau **Johanne Wilhelmine** geborne **Gebser** nebst dem Hypothekenscheine vom 11. Septbr. 1847, eingetragen Rubrica III. No. 5. auf dem unter No. 43. Vol. II. pag. 25 des Hypothekenbuchs von **Kelbra** bezeichneten Wohnhause nebst Zubehör und Rubrica III. No. 3. auf dem unter No. 241 des Hypothekenbuchs der **Flur Kelbra** verzeichneten, besetzten sogenannten **Bösch**, zufolge Verfügung vom 11. September 1847;
e) die Ausfertigung des Kaufvertrages vom 30. Juni 1831 und des Nachtrags vom 5. Juli 1831 als Schulddokument über 31 *R* 12 *S* 10 *z*, welche die **Christiane Karoline Neiz** geborne **Steinbrück** an die **Johanne Juliane Steinbrück** zu **Riesfeld** verschuldete, nebst dem Hypothekenscheine vom 19. Juli 1839, eingetragen Rubrica III. No. 1. auf dem unter No. 184. Vol. V. pag. 577. des Hypothekenbuchs von **Riesfeld** verzeichneten Wohnhause nebst Zubehör, zufolge Verfügung vom 19. Juli 1839,
sind angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an die vorgenannten Kapitalien und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 3. Juli 1858
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor **Wieruscwski** anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung
zu **Naumburg a/S.**

Abtheilungshalber soll die zu **Naumburg a/S.** auf dem **Reifenplage** belegene, sub No. 584 katastrirte **Niederlage**, welche bisher von den Besitzern, dem Kaufmann **Fochtmann** und dem jetzt verstorbenen Kaufmann **Müller** hier seit vielen Jahren zum Betriebe eines schwunghaften Getreidegeschäfts benützt worden ist und sich ihrer Räumlichkeiten wegen auch zu einer Brauerei eignen würde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf den 15. April 1858
Vormittags 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.
zu **Bitterfeld.**

Das dem Handelsmanne **Karl Friedrich Glöckel** gehörige, zu **Bitterfeld** in der **Mühlgasse** belegene und Vol. II. Fol. 57 im Hypotheken-Buche der Stadt **Bitterfeld** eingetragene brauberechtigte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1917 *R* 16 *S* 8 *z*, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 14. April 1858

von **Vormittags 11 Uhr** ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche im obigen Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 103 **Schr.** Bruchsteine zum Bau einer **Bühnenanlage** in der **Saale** am **Zinkenbusche** unterhalb der **langen Stange** soll im Termine am

23. März c. **Vormittags um 11 Uhr**

in meinem Geschäftszimmer an den **Mindestfordernden** verhandelt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle, den 12. März 1858.

Der Bau-Inspector **Steudener.**

Kirschbäume gesucht.

Zur **Bepflanzung** der hiesigen **Communicationswege** bedürfen wir circa 60 **Schod** **veredelter Süßkirschbäume**, 7 Fuß im Stamme hoch, gesund und gerade gewachsen. Wir fordern qualifisirte Lieferanten auf, sich schleunigst in portofreien Briefen oder persönlich bei uns melden zu wollen.

Mücheln, den 2. März 1858.

Der **Magistrat.**

Ein **Logis** von 2 **Stuben**, 2 **Kammern**, **Küche**, **gemeinschaftlichem Waschküchen** u. **Erdensboden**, ist noch vom 1. April oder 1. Mai ab in **freundlicher** **Gegend** zu **vermieten**. Nähere **Nachricht** ertheilt **Ed. Stückrath** in der **Expedition** dieser **Zeitung**.

In **Kommission** bei **Franz Duncker** (**B. Besser's** **Verlagshandlung**) in **Berlin** ist erschienen und in allen **Buchhandlungen** vorräthig:

Der deutsche Guano in Oranienburg.

Ein **neues Düngpulver**, das den **Peru-Guano** nicht nur **vollkommen** **ersetzt**, sondern auch **wohlfeiler** ist.

Von **Dr. F. F. Runge.**
Geb. 7 1/2 *S*.

Geschäfts-Anzeige.
 Unsern Geschäftsfreunden die ergebene An-
 zeige, daß die unter der Firma „**Gebrüder
 Hauer**“ bestehende Holzhandlung aufge-
 löst ist, daß wir aber jeder auf eigene Rech-
 nung und unter eigener Firma Holzhandel fort-
 setzen.

Weisenfels, den 8. März 1858.
Ertragott und Leberecht Hauer.

Windmühlen-Verkauf.

Eine vor 12 Jahren neuerbaute Windmühle mit drei Mahlgängen, bester Wind- und Mahl-
 Lage, worinnen allein im Mehlhandel ein jähr-
 licher Umsatz von 12,000 *Rp* gemacht wird,
 steht mit einigen Hundert Thalern Anzahlung
 zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen, da
 jetziger Besitzer wegen Familien-Verhältnissen
 nach Amerika will.

Wo? sagt **Ed. Stückerath** in der Expe-
 dition dieser Zeitung.

Braunkohlen-Feldverkauf.

Durch Bohrerfüße habe ich auf meinem
 in Wildschüger Flur, der Weisenfels-Zeicher
 Chaussee nahe gelegenen, circa 20 Morgen hal-
 tenden Feldplan ein Braunkohlenlager von
 6-7 Lachter Höhe entdeckt.

Diese Feldgrundstücke incl. mit Braunkohlen-
 lager bin ich willens zu verkaufen. Käufer
 haben sich dahero deshalb an mich zu wenden.
 Wildschüg, den 12. März 1858.

Hermann Schmidt.

Kartoffeln-Verkauf.

Echte fälschliche weißfleischige Zwiebel-
Kartoffeln verkauft zum Saamen
W. Stöps in Niederichomon bei Quersurth.

Anzeige.

Lämmerflee,
Rothe Kopfflee,
Turnips,
Zuckerrübenfaamen von letzter Erndte,
 und ausgezeichnet schöne, schwere
Saamengerste und **Wickengerste**
 empfiehlt zur bevorstehenden Aussaat

Albert Vertram
 in Alsleben a/Saale.

Von phosphorsaurem Kalk hält fortwährend
 Lager **Albert Vertram**
 in Alsleben a/Saale.

42 Schock große starke weißbuche Kam-
 men hat zu verkaufen
Karl Nothe in Biesenrode
 bei Mansfeld.

Ein großes Restaurations-Zelt
 zum Gebrauch auf Hofmärkten ist zu ver-
 kaufen oder zu verpachten Steinweg Nr. 36.

Pommade Philocome,
 in Blechdosen à 5 Sgr.

Anerkannt das Beste, was man jetzt zur Ver-
 schönerung des Haares hat. Zu haben bei
Carl Haring.

Echt Peruanischen Guano
 aus dem Depot der Herren Feldmann,
 Böhl & Co. in Hamburg, den alleinigen
 Importeurs von echt peruan. Guano, empfiehlt
J. G. Mann in Halle.

Die Halle'sche Guano-Fabrik
 empfiehlt beim Herannahen der Bestellzeit nebst
 Gebrauchsanweisung:

Guano für Palmfrüchte à *℔* 4 *Rp*,
 für Hack- u. Blattfrüchte à *℔* 2 *Rp*,
 für Delfrüchte auf besondere Be-
 stellung à *℔* 4 *Rp*.

Der Vertrieb durch **A. Ritter & Co.,**
 Bauhof Nr. 3.

Obgleich unser Guano sich nach mehrjähriger
 Anwendung als vorzüglich bewährt hat, — wir
 haben die Herren Güterbesitzer, welche ihn mit
 Erfolg seit Jahren gebraucht haben, früher na-
 mentlich aufgeführt, — so müssen wir doch
 darauf aufmerksam machen, daß diejenigen
 Landwirthe, welche sich mit der Diefkultur
 vertraut gemacht, sich eines besonders gün-
 stigen Erfolgs von unserem Guano zu erfreuen
 gehabt haben.

Meine besonders önen sch gebrannten
braun. holl. Menado-Coffee. à Pfd. 12 Sgr.,
 eine zweite Qualität, à Pfd. 10 Sgr.,
 und ebenso schönen als feinen
echten Mocca-Coffee, à Pfd. 12 1/2 Sgr.,
 täglich frisch gebrannt,
Julius Riffert, alte Post.
 halte bestens empfohlen.

Frischen Russischen Caviar,
 grau, großkörnig und wenig gesalzen, erhielt wieder eine er-
 neuerte Sendung, welche ich bestens empfehle.
J. Kramm.

Theater in Cisleben. Am 3. d. M. traf der Schauspiel-Director Herr Obstfelder mit sei-
 ner Schauspiel- und Operngesellschaft vom Hoftheater zu Ballenstedt hier ein, und eröffnete die Bühne mit der
 „Götter“ von Ch. B. Pfeiffer, worauf nach einander noch gegeben wurden „Königin Margot“, „Lant-
 schen Unverzag“ und als erste Oper: „Die weiße Dame.“ Geben wir den Eindruck, welchen die Gesellschaft
 und deren Darstellungen im Allgemeinen auf uns machten, wieder, so gerecht es uns zum Vergnügen, berichten zu
 können, daß die Kräfte den Anforderungen, welche man an eine gute Provinzial-Bühne zu stellen berechtigt ist, im
 vollen Maße entsprechen; es ist also natürlich, daß bei dem Eifer und Fleiß, welchen die Darsteller bei jeder ein-
 zelnen Aufführung bekunden, die Leistungen vorzüglich genannt zu werden verdienen. Bei Aufführung der „Wei-
 ßen Dame“ fanden wir, daß das Dornenpersonal denen des Schauspiels würdig zur Seite steht; die Oper war so
 sorgfältig einstudirt und wurde daher so abgerundet durchgeführt, daß dieselbe zu den gelungensten Reproductionen
 dieser Art hier gehörte. Das Auditorium erkannte dies an und spendete reichlich Beifall; auch wurden die Haupt-
 darsteller am Schluß gerufen. Was die Decorationen anbelangt, so sind dieselben den Verhältnissen des Lokals an-
 gemessen gut zu nennen, die Garderobe ist brillant, auch scheint Hr. Obstfelder sonst keine Kosten, welche nöthig
 sind, die Vorstellungen würdig auszustatten. Cisleben hat jetzt ein Theater, welches den zu machenden An-
 forderungen vollkommen genügt, deshalb muß aber auch der Kunstsinne der Bewohner der Stadt und Umgegend das
 Unternehmen durch rege Theilnahme zu stützen suchen.
 H.

Fr. Ostender Auster,
Frischen Seezander,
Fr. Seedorf, à *℔* 2 1/2 *Sgr*,
J. Kramm.
 erhielt so eben

Zur Führung einer kleinen Wirthschaft
 unter sehr freundlichen und annehmlchen
 Verhältnissen kann eine Person von gesetz-
 tem Alter, gebildeten und anerkannt bra-
 ven rechtlichen Eltern (aber nur einer sol-
 chen) eine Offerte nachgewiesen werden
 post. restante **R. R. Bad Kösen.**

Ein Verwalter,

jung und kräftig, mit sehr günstigen Zeugniss-
 versehen, sucht auf einem Rittergute eine
 Stelle. Gef. Offerten werden poste restante
 Zeitz R. E. erbeten.

Einen gut empfohlenen Kutsher sucht zum
 1. April d. S. **Dr. Graefe,**
 Halle. Siebighensteiner Allee.

Zur ersten Hypothek werden auf ein länd-
 liches Grundstück 500 *Rp* gesucht. — Zu er-
 fragen Kuttelhof Nr. 1 bei **August Schulze.**

Grosse Musikaufführung

Mittwoch den 17. März
 Nachmittags 3 Uhr
 im großen Saale der Franke'schen Stiftungen
 durch die hiesige Sing-Akademie:

Israel in Aegypten,

Dratorium von **G. F. Händel.**

Eintrittskarten zu 10 *Sgr* sind bei den Her-
 ren **Karnrodt** und **Schrödel & Simon,**
 wie in der Wallenhausbuchhandlung zu haben;
 Lerte zu 1 *Sgr* ebendasselbst, wie auch am Ein-
 gange des Saales. — Die geehrten Mitglie-
 der haben auf Abgabe ihrer Karten freien Ein-
 tritt.
Der Vorstand.

Union.

Dienstag den 16. März Ballotement.
Der Vorstand.

Theater in Cisleben.

Mittwoch den 17. März: **Fiammina,** Schau-
 spiel in 4 Akten von **Mario Ucharv.**
 Donnerstag den 18. März: Zum Benefiz für
 den Regisseur **Hrn. G. Stephan: Ale-
 sandro Stradella,** Romantische Oper
 in 3 Akten von **F. v. Flotow.**
 Freitag den 19. März: **Pitt und Fox** oder:
Die ostindische Bill, Historisches Ori-
 ginal-Lustspiel in 5 Akten von **Dr. R. Gott-
 schalk u.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Germine Willmars,
Gustav Sülzer.
 Leipzig und Stadt-Sulza,
 den 12. März 1858.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 Uhr entschlummerte nach
 Gottes unerforschlichem Rathschlusse auf kurzem
 Krankenlager zur seligen Vollendung unsere
 gute, unvergessliche Tochter und Schwester,
Alwine Walther, in einem Alter von
 17 Jahren 11 Monaten.

Diesen für uns so tief erschütternden Todes-
 fall, bei dem uns nur der feste Glaube an ein
 seliges Wiedersehen aufrecht erhält, theilen wir
 allen unsern Verwandten und Freunden mit
 der Bitte um stilles Weileid mit.
 Canena, den 14. März 1858.

Carl Walther, als Eltern,
Auguste Walther,
Amalie Walther, als Schwester.

Todes-Anzeige.

Mit betrübten Herzen zeigen wir unsern
 auswärtigen Freunden und Bekannten an, daß
 unser guter Vater, der Kaufmann **F. G. De-
 melius,** im 86sten Jahre am 12. d. M. Abends
 11 Uhr sanft entschlafen ist.
Sangerhausen und **Hettstedt,**
 den 13. März 1858.
 Die Hinterbliebenen.

Berliner Börse vom 13. März. Das Geschäft in
 Eisenbahn-Aktien war trotz der bessern Pariser Notizun-
 gen sehr unbedeutend und erliefen die Course im Allge-
 meinen nur unwesentliche Veränderungen. Ausländische
 Fonds blieben meist bei ihrer gestrigen Notiz.

Marktberichte.

Magdeburg, den 13. März. (Nach Weizen.)
 Weizen — — — Gerste — — —
 Roggen — — — Hafer — — —
 Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 *pc*l. Fraß. 23 1/2 *pf*.
Nordhausen, den 13. März.
 Weizen 2 *pf* *Sgr* bis 2 *pf* 13 *Sgr*.
 Roggen 1 *pf* 18 *Sgr* 1 *pf* 28 *Sgr*.
 Gerste 1 *pf* 10 *Sgr* 1 *pf* 18 *Sgr*.
 Hafer 1 *pf* 5 *Sgr* 1 *pf* 10 *Sgr*.
 Mühl pro Centner 14 *pf*.
 Leinb pro Centner 16 *pf*.

Bafferband der Saale bei Halle
 am 14. März Abends am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.
 am 15. März Morgens am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Bafferband der Elbe bei Magdeburg
 den 13. März am alten Pegel 43 Fuß 10 Zoll.
 am neuen Pegel 3 Fuß 6 Zoll.
 Eisenb.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Händels Denkmal in Halle.

Das unterzeichnete Comité beehrt sich unter Bezugnahme auf seine früheren öffentlichen Mittheilungen über den bisherigen Erfolg seiner Bemühungen für ein Denkmal G. F. Händels weiter zu berichten.

Halle und seine nächste Umgebung hat durch Sammlung von Beiträgen und Aufführungen (von denen die des „Messias“ unter Mitwirkung der Frau Goldschmidt-Lind ein seiner Reinertrag von 1355 *Rh.* 13 *Sr.* 3 *S.* ergab) zusammen 2181 *Rh.* 23 *Sr.* 9 *S.* aufgebracht und außerdem durch weitere Zeichnungen noch etwa 500 *Rh.* unserem Zwecke gesichert. Musikkalische Institute anderer Städte, namentlich in Brandenburg, Schwerin, Eßlingen, Genthin, Göthen, Berlin, Erfurt und Königsberg i/N. haben uns zusammen 286 *Rh.* 19 *Sr.* 3 *S.*, Privatpersonen 22 *Rh.* übermacht. Von dem in London zusammengesetzten Special-Comité dürfen wir für jetzt die Vermittlung von etwa 1000 *Rh.* hoffen. Weitere Einnahmen aus dem Ertrage von Aufführungen sind uns aus Bremen, Lübeck, Halberstadt, Gotha, Grefeld, Magdeburg, Frankfurt a/D., Greifswald, Berlin und Breslau in Aussicht gestellt.

Es kann nach diesen Ergebnissen keinem Zweifel unterliegen, daß das Unternehmen zur Ausführung gelangen wird, wohl aber muß es fraglich erscheinen, ob wir schon am 14. April 1859, am hundertjährigen Todestage Händels, im Stande sein werden, die alte Schuld Deutschlands an ihn abzutragen und ob wir sein Standbild dann durchweg so glanzvoll ausstatten können, wie es der Ruhm seines Namens und die Pracht seiner Werke zu fordern scheinen.

Unserem Programme treu haben wir, um jenen Termin wenn irgend möglich einhalten zu können, den Bildhauer Herrn Heibel in Berlin zur Ausführung des Modells inzwischen schreiten lassen. Wir legen es allen Verehrern Händels ans Herz, mit ihrer Theilnahme nicht länger zurückzuhalten. Es gilt im Laufe des Jahres und wo möglich schon des bevorstehenden Sommers in ganz Deutschland noch etwa 5000 *Rh.* — noch nicht das Doppelte der Beisteuer des kleinen Halle — aufzubringen, so die würdige und rechtzeitige Ausführung zu sichern, so zugleich die zahlreichen Lücken zu füllen, welche jeder Freund deutscher Kunst nicht ohne Bedauern in dem Verzeichnisse der beteiligten Städte bemerkt haben wird.

Gelber erbitten wir uns unter der Adresse des Herrn Geheimen Commerzien-Raths Bucherer hier, alle übrigen Mittheilungen unter der des derzeitigen Vorstehenden Herrn Oberbürgermeister von Wof hier.

Halle a/S., den 4. März 1858.

Das Comité für das Händel-Denkmal.
von Wof.

Polytechnische Gesellschaft.

In der Sitzung vom 26. Februar äußerte Hr. Dr. Schrader den Vorschlag, im Laufe dieser und der folgenden ordentlichen Sitzungen eine Reihe von Vorträgen über die Näherübren zu halten, da diese Maschinen wegen ihrer allgemeinen Verbreitung, ihrer Nützlichkeit und des großen Scharfsinns, der schon auf ihre Vervollkommnung verwandt ist, es verdienen, genauer, als es in der Regel der Fall ist, gekannt zu werden. Die Haupttheile einer vollständigen Uhr sind das Näherwerk, der Bewegungapparat, die Hemmung, der Regulator und das Feigermotiv; Nebentheile sind besonders der Zeiger, als Schützen, Datum-, Wochen- und Monatszeiger, ferner das Schlagwerk, der Werker u. a. m. Nach den Haupttheilen werden die Uhren eingetheilt in Pendel- und Uhruhren (stehende und tragbare), in Gewicht- und Federuhren; andere Eintheilungen beziehen sich theils auf die Nebentheile oder den Gebrauch, theils auf die Zeit, welche angezeiget wird. Die astronomischen Uhren geben Sternzeiten, die übrigen Uhren mittlere Sonnenzeit an. Der Unterschied zwischen mittlerer und wahrer Sonnenzeit gab besonders auffällig, nämlich daß nach 12 Uhr Mittags die alljährlich im Januar besonders auffällt, nämlich daß nach 12 Uhr Mittags die Tageshelle länger dauert als vor 12 Uhr. Da die Erde im Januar der Sonne näher steht als im Sommer, so bewegt sie sich auch schneller auf ihrer Bahn um die Sonne, daher sind die Sonnentage im Januar etwas länger als 24 Uhr und die Sonnentage bleibt hinter der Näheruhr zurück, und erst, nachdem die letztere den Mittag schon angezeiget hat, tritt erst der wahre Mittag ein. Daber scheint die Tageshelle im Januar Abends zunehmen. Morgens aber immer noch abzunehmen. Wieder zur Uhr zurückkehrend, wählte sich der Vortrag den Regulator der Uhr zu, d. h. dem Pendel und der Urhrube. Nachdem vom Pendel die Gestalt und die Beschaffenheit im Allgemeinen erörtert waren, wurden die verschiedenen Arten seiner Aufhängung angegeben. Entweder wird das Pendel mit einem Haken am Ende der Pendelflange in eine Schnur- oder Drahtschlinge eingehängt, oder man hängt es mittelst einer Nadelnreihe oder an einen festen Nadeln und sichert seine verticale Stellung durch Verbindung mittelst fester Böden, oder man hängt es mittelst einer Wesserschnecke auf. Die zweite Aufhängungsart ist bei guten Uhren die gebräuchliche. Dann wurden die Geste der Pendelflange erläutert und der Einfluß der Pendelflange und des Materialpunktes auf die Schwingungsdauer angegeben. Das führte auf die Regulirung des Pendels, d. h. auf das Verfahren, das Pendel verdruckweise so abzuändern, daß es genau die erwarteten Schwingungen macht. Entweder wird die Regulirung durch Veränderung der Schwingung erreicht, in welcher das Pendel hängt, oder durch Verschiebung der Pendelflange auf der Pendelflange, letzteres bei guten Uhren mittelst der Regulirungsschraube. Da das Pendel durch die Wärme ausgedehnt wird, so muß jedes Pendel in der Wärme langsamer schwingen als in der Kälte. Von den verschiedenen Arten, das Pendel gegen den Einfluß der Wärme zu compensiren, wurden erklärt 1) das Harrison'sche Pendel aus Stahl- und Messingstangen, 2) das verbesserte Koppenfels aus Stahl- und Jinstangen, 3) Benzenberg'sches Pendel, 4) das Koppenfels mit veränderlicher Compensation von Jinstangen, 5) Duchemin'sches absolutes Pendel, 6) Graham'sches Quecksilberpendel und 7) eine Selbstcompensation. Die Erklärung der neuen Compensation an der hiesigen Rathhausuhr wurde einem späteren Vortrage vorbehalten.

Ist das Pendel der Regulator bei stehenden Uhren, so ist es bei tragbaren Uhren die Urhrube. Ihr Haupttheil ist die Spiralfeder, die einerseits an der Welle der Urhrube, andererseits an dem Spiralfeder befestigt ist, und durch ihr abwechselndes Aufwinden und Zusammenwinden die Schwingungen der Urhrube bewirkt. Nachdem die Abhängigkeit der Schwingungsdauer vom Trägheitsmoment der Urhrube und von der Kraft der Spiralfeder erörtert war, wurde die Regulirung dieser Schwingungen besprochen. Bei den gewöhnlichen Taschenuhren geschieht sie durch Veränderung der Spiralfederlänge mittelst des Näherers, und es wurde die ältere Construction derselben, sowie die bei neueren Uhren vorkommende beschrieben. Bei Chronometern,

die meistens cylindrische Spiralfedern haben, läßt sich der Näherer nicht anbringen, und man bewirkt die Regulirung durch Veränderung in der Stellung der Schwingmassen. Ebenso giebt es zwei Methoden, die Urhrube gegen den Einfluß der Wärme zu compensiren. Die eine Methode wirkt direkt auf die Spiralfeder, indem mit dem Näherer ein aus Stahl und Messing gebildeter Bügel verbunden ist, welcher den einen der zwei Stifte trägt, welche den schwingenden Theil der Spiralfeder begrenzen; die andere Methode wendet sich gegen das Schwungrad, dessen Kranz aus zwei getrennten Theilen besteht, die aus verschiedenen Metallen der Länge nach zusammengelegt sind und in der Wärme sich so nach innen krümmen, daß das Schwungrad bei Erhöhung der Temperatur ebensoviel am Trägheitsmoment verliert, als die Spiralfeder an Kraft einbüßt.

Platow's Naturalienabinet.

Das gegenwärtig im Saale des Englischen Hofes aufgestellte Naturalienabinet macht es mir zur angenehmen Pflicht dem hiesigen Publicum, insbesondere dem Lehrenden und Lernenden, sowie allen Freunden der Naturgeschichte den Besuch desselben angelegentlich zu empfehlen. Es enthält dasselbe nicht bloß einen überaus großen Reichthum der verschiedensten naturhistorischen Präparate, sondern auch seltene und höchst interessante; am reichhaltigsten und sehenswerthesten sind die Conchylien, Schmetterlinge und Käfer, aber auch unter den Korallen, den Vögeln und Säugethieren, unter den Winterkältern und den Bernsteininsecten findet man gar manche Seltenheit. Die Exemplare sind künstlich, die Preise durchschnittlich mäßig und selbst niedrig, so daß Sammlern eine günstige Gelegenheit geboten ist, aus einem großen Vorrathe ihre Sammlungen zu vervollständigen. Auch der Ethnograph und Numismatiker werden die Ausstellung nicht unbefriedigt verlassen.

G. Siebel.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 13. bis 15. März.
Stadt Zürich: Hr. Geh. Rath Lieberberg a. Dresden. Hr. O. Antm. Daniel m. Fam. a. Glauch. Hr. Beamter Wüchmann a. Lichtentheim. Hr. Comm. Rath Brückner a. Sondershausen. Die Hrn. Kauf. Kühner a. Mannheim, Saubold a. Leipzig, Brüning a. Grafsberg.
Goldener Ring: Die Hrn. Gutshof Otto m. Gen. a. Hohenstedt, v. Krosigk a. Edeßjün, v. Monstberg a. Stallupöhnen. Hr. Amtsrath Reichardt m. Fam. a. Pirna. Hr. Factor Ohme m. Fam. a. Trebitz. Hr. Kaufm. v. Gaultain m. Fam. a. Merseburg. Hr. Partik. Galfels a. Bockum. Die Hrn. Kauf. Buscke a. Berlin, Biegen a. Frankfurt a. M., v. d. Crona a. Lengsfeld, Pfeil a. Reichenbach, Siegmayer a. Borna, Lehmann a. Meisa, Augustin a. Pirna.
Goldener Löwe: Die Hrn. Kauf. Nordhoff a. Halle, Reuter a. Hamburg, Schneider a. Plauen, Heilmann a. Naumb. Hr. Dehon. Krause a. Schloss- Selbungen. Hr. Coiffeur Sambelet m. Frau a. Prentlau.
Stadt Hamburg: Hr. Rittm. v. Diebowski a. Dresden. Hr. Antm. Schmidt m. Frau a. Ramin. Hr. Rent. Becker a. Naumburg. Hr. Mühlent. Schneider a. Aitern. Hr. Stadtrath Sautz m. Fam. a. Berlin. Hr. Antm. Mühliger a. Gorseleben. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Sietlin, Koch a. Geyppin- gen, Wodenstein a. Berlin.
Schwarzer Bär: Frau Drelling, Operatrice a. Datzig. Hr. Parfümeur Ruppert m. Fam. a. Ebnhausen. Hr. Kaufm. Gohm a. Göttinger.
Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Riffendörp a. Hamburg, Kleinschmidt a. Kulin. Hr. Dir. Wegel a. Bruchsal. Hr. Rittergutsbes. Glowa a. Pawlowitz u. Rusland. Hr. Partik. Gährich m. Fam. a. Weisenburg i. Frankreich.

Singakademie.

Dienstag den 16. März Abends 6 1/2 Uhr Hauptprobe zum Is-rael in Aegypten im großen Versammlungssaale des Waisen-hauses.

Meteorologische Beobachtungen.

14. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Rufdruck . .	327,35 Bar. L.	328,36 Bar. L.	329,34 Bar. L.	328,35 Bar. L.
Dunstgrad . .	2,30 Bar. L.	2,24 Bar. L.	2,11 Bar. L.	2,22 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit	98 pCt.	63 pCt.	88 pCt.	85 pCt.
Luftwärme	1,8 C. Rm.	5,6 C. R.	2,1 C. Rm.	3,2 C. Rm.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten 11. Verloosung von Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die in der (dem Staats-Anzeiger vom 12. d. Monats) Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin beschriebenen Capitalbetrag vom 1. October d. J. ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staats-Schatzen-Kassens-Kasse in der Friedrichs-Str. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Kassens-Kasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. October d. J. fälligen Zinscoupons Nr. III. Nr. 5 bis 8 haare in Empfang zu nehmen. Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen jedoch letztere vor dem 1. October d. J. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden. In diesem Falle werden die vom 1. April o. ab laufenden Zinsen zu 4 1/2 pCt. bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schluß des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. October d. J. und letzte fälligen Zinscoupons Nr. 4 bis 8 haare vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. September bis zum 1. October d. J. präsentirt, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zins-Coupon Nr. 4 davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren. Der Geldbetrag der etwa restirenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kassen unentgeltlich verabreicht. Dieselben werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und vortheilhaft in den Büchlein zurückgesandt. Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat März 1857 ausgeliefert und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realitirt und nicht mehr verzinst sind, mit abgerufen, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Inanspruchnahme und gefälligen Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 mit auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Kassens-Kassen, Kreis-, Forst-, Kammer- und anderen Communal-Kassen, sowie auf den Bureau's der Landräthe, Magisträte und Domainen-Verwalter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 9. März 1858.
Haupt-Verwaltung der Staats-Schatzen.
Natan. Gamet. Hobling. Wenter.

Bekanntmachungen.

Der Schnellzug aus Frankfurt a/M. nach Eisenach hat am 13. h. 12 U. N. in Gerungen den Anschluss an den Zug von Eisenach nach Halle nicht erreicht.
Halle, d. 14. März 1858.

Königl. Post-Amt.
Kassa.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Folgende Grundstücke der Erben

A. des hier verstorbenen Bürgers und Dekonomen **Gottlieb Friedrich Salzmänn,**

1) das im Hypothekenbuche von Halle

Band IV. unter Nr. 125 eingetragene,

in der Barfüßerstraße belegene Haus nebst

Zubehör, tarirt 5225 *Rfl*; 2) das im Hy-

potheken-B. von Halle Bd. IV. unter

Nr. 126 eingetragene, in der Barfüßer-

straße belegene Haus nebst Zubehör, tarirt

595 *Rfl*; 3) die im Hypotheken-B. von

Halle Stadtfeld Bd. III. unter Nr. 91

eingetragenen Grundstücke, als: a) das

Planstück Nr. 205 Siebichenstein-

Halle'scher Markenantheil im kleinen

Felde von 16 Morgen 162 \square Ruthen,

ein schließlich 4 Morgen Wiese, tarirt 2350

Rfl; b) das Planstück Nr. 91 Halle'sche

Flur am weißen Graben von 32 Morgen

143 \square Ruthen, tarirt 4950 *Rfl*; c) das

Planstück Nr. 103 Halle'sche Flur im

langen und breiten Pfuß von 49 Mor-

gen 70 \square Ruthen, tarirt 8662 *Rfl* 15 *Sgr*;

d) das Planstück Nr. 6 Halle'sche Flur

im langen Sande von 4 Morgen 5 \square Ru-

then, ausschließlich der davon zum Bau

der Wittenberg-Halle'schen Eisenbahn er-

propriirten 1 Morgen 176 \square Ruthen,

tarirt 500 *Rfl*; e) das Planstück Nr. 25

Halle'sche Flur im langen Sande von

23 Morgen 152 \square Ruthen, tarirt 4800 *Rfl*;

B. der ebenfalls hier verstorbenen Wittwe des

zu A. genannten **re. Salzmänn, Do-**

rothee Friederike geb. Kirchner, und

war

f) das im Hypothekenbuche von Halle

Stadtfeld Band III. unter Nr. 104 einge-

tragene Planstück Nr. 36 im langen Krie-

nis und Pfuß von 43 Morgen 18 \square Ru-

then, tarirt 7740 *Rfl*;

folllen Behufs Auseinandersetzung der Erben

am 13. September 1858.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierelbst, eine

Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Depu-

tirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Etcher**

in nothwendiger Subhastation meistbietend ver-

kauft werden. Die Aeren, der Hypotheken-

schein und die Verkaufsbedingungen sind im

zweiten Prozeß-Bureau (Zimmer Nr. 14) ein-

zusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforde-

rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-

Gerichte anzumelden.

Die unbekanntenen Realprärentenden werden

zu obigem Termine bei Vermeidung der Prä-

clusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Holzauktion.

In unserer Rittergutswaldung in Grep-

pin sollen

am 22. d. Mts. von früh 10 Uhr

ab folgende Holzfortimente, als:

10 Stück eichen und birken Nugholz,

12 1/2 Schock eichene, birken und elterne

Stangen,

1 Klafter eichen Scheitholz,

10 gemischtes Reisholz,

10 birken Reisholz, Besenreis,

12 weidenes Reisholz, für Korb-

macher,

auktionsweise verkauft werden.

Sammelpfad an der Mulde, Forstdistrikt

Weiden, Schluß an der Kollersbreite.

Bitterfeld, den 11. März 1858.

Der Magistrat.

Ein Buue steht zu verkaufen in Neuz

Nr. 9.

Hausverkauf in Halle a/S.

Ein in bester Geschäftslage in der Nähe des Marktplatzes belegenes Haus, enthaltend in 3 Etagen die komfortabelsten wohnlichen Räume, großem Hof mit Kuchenschloß, und anstoßendem Garten nebst Gartenhaus, großen Böden und trockenen Kellerräumen u., welches sich zu jedweder merantillischen und Fabrikgeschäft auch eignen dürfte, ist für den festen Preis von 10,000 *Rfl* mit 5000 *Rfl* Anzahlung zu verkaufen. Auf mündliche und portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Adolph Matthesius in Halle a/S.

Gesucht werden 2 bis 3 Reismacher beim Böttchermesser **Straube** in Leipzig, Gersberggasse Nr. 39.

Einen Lehrling sucht der Tischlermstr. **Kessler**, Spiegelgasse Nr. 8.

Ein gewandter, mit guten Artesien versehenen Schreiber, der auch einige Fertigkeit im Expediren besitzt, wird gesucht große Steinstraße Nr. 11 eine Treppe hoch.

Eine tüchtige Wirthschafterin, sowohl in der feineren als gewöhnlichen Küche und allen Fächern der Landwirthschaft bekannt, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle durch **Fr. Lange**, Rannische Str. Nr. 2.

Ein verheirateter Dekonomie-Inspector, welcher längere Zeit selbstständig gewirthschaftet hat und die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. April eine Stelle. Geehrte Prinzipale erfahren Näheres gr. Märkerstraße Nr. 24, 2. Et.

Drei gesunde Ammen vom Lande weist nach **Frau Hilpert**, Schüllershof Nr. 21.

Eine Baustelle, schönster Lage, in der Nähe der Bahnhöfe ist wegen Umzug von Halle zu verkaufen. Nachweis darüber Rathhausgasse Nr. 19.

Ein Haus in frequenter Lage mit 10 Stuben, 12 Kammern, 4 Küchen, großem trocknen Keller u., steht preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei **Garung**, Mittelstraße Nr. 14.

Eine gesunde Amme vom Lande, welche schon gestillt hat, findet einen guten Dienst durch **Frau Hartmann**, Kl. Märkerstr. 9.

Condition für einen Barbiergehilfen. Zu erfragen gr. Märkerstr. Nr. 11, im Hofe links.

Leipzigerstraße Nr. 14 liehet die Belage, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und kann sofort oder Johanni bezogen werden.

A. Knobe, großer Schlamm 2, empfiehlt das Neueste in brotirten Suppen- u. Speisestellern, dgl. zum Dessert, sowie gemufferte Salattieren zu sehr soliden Preisen. An Wiederverkäufer Rabatt.

Die Braunschweigische Allgemeine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Laut Hohen Rescripts Königlich Preussischen Ministerii des Innern vom 29. Januar 1858 ist der Braunschweigischen Allgemeinen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Preußen Concession gnädigst verliehen.

Indem wir dieses den Herren Viehbekütern zur Kenntniß bringen, erlauben wir uns die Bemerkung: daß die **Braunschweigische Allgemeine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft** durch Gegenseitigkeit gesichert, durch Vorsicht und vernünftige Versicherungen-Grundsätze gehalten, seit 7 Jahren im Herzogthum Braunschweig besteht. Diese gesellschaftliche Verbindung hat nur den reinen Zweck einer Versicherungsanstalt vor Augen, indem sie **keinen Gewinn** aus dem Geschäft, sondern nur eine Ausgleichung der Schäden und Kosten durch die Prämien erzielt, den etwaigen Prämienüberschuß aber den Gesellschaftsmitgliedern als Dividende zurückzahlt. Durch strenge rechtliche Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Gesellschaft das Vertrauen ihrer Mitglieder, sowie aller Hohen Regierungen der Nachbarstaaten erworben, und zeichnet sich dieselbe durch den **niedrigsten Prämienfuß**, durch **prompte sichere** Zahlung statutenmäßiger Entschädigungen, sowie durch ein **humanes Verfahren** aus.

Die Gesellschaft wird an ihrer Centralstelle Braunschweig, durch unterzeichnete Central-Commission, sowie den Haupt-Agenten und Geschäftsführer **Dr. W. Bartels**, vertreten.

Für diese solide Anstalt werden in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt, sowie im Herzogthum Anhalt und Fürstenthum Sondershausen, reelle, tüchtige Geschäftsmänner, welche mit dem Versicherungswesen vertraut sind, und die nothwendigste Viehkenntniß besitzen, gesucht. Die hierauf reflectirenden Herren wollen sich gefälligst, unter Nachweis ihrer Qualifikation, in frankirten Briefen an den Haupt-Agenten **Dr. W. Bartels** zu Braunschweig wenden.

Braunschweig, den 12. März 1858.

Die Central-Commission der Braunschweigischen Allgemeinen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. L. Grassau. F. E. Bornemann. W. Götter. W. Saul. F. Struck.

Wir sind unsterblich!

Unumstößliche Beweise für die Fortdauer nach dem Tode, für die Unsterblichkeit der Seele, widerlegt in den erhabensten Gedanken und Ansprüchen der hervorragendsten Menschen aller Zeiten und Nationen.

Auf das Eleganteste ausgestattet, geh. 15 *Sgr*. In feinstem engl. Einbande mit Goldschn. 25 *Sgr*. Partien von 10 Exempl. 3 *Rfl*; 25 Exempl. 6 *Rfl*, und wolle man sich bei Bedarf von größeren Partien gefälligst direkt an die Verlagsbuchhandlung wenden und den Zweck der Verwendung mit angeben.

In circa 4 Wochen erscheint dieses Buch im Verlage von L. Garcke in Raumburg, und werden schon jetzt, um einigermassen die Höhe der Auflage danach bestimmen zu können, feste Bestellungen durch alle Buchhandlungen erbeten.

Raumburg, den 7. März 1858.

In Halle nimmt Bestellungen an:

Pfeffersche Buchhandlung.

Zwei Einspänner-Leiterwagen und eine Getreidereinigungs-Maschine im guten Zustande stehen billig zu verkaufen im Gaschof „Zum Schwan“, gr. Steinstraße.

Glas- und Porzellan-Waaren werden vermittelt eines neuerfundnen Kittes, unter Garantie dauernder Haltbarkeit, billig gefittet: **Alter Markt Nr. 22, 2. Et. hoch rechts.**

Aechte Feltower Nübben, sehr guten Sauerkohl empfiehlt **W. Weber**, Schmeerstraße 32.

Ein schwarzer Hund (ohne Abzeichen), der ein Messing-Halsband mit Steuermarke trägt und auf den Namen „Piesch“ hört, ist entlaufen. Wiederbringer erhält gr. Steinstr. Nr. 12 eine angemessene Belohnung.

Gesundheits-Saarsohlen, Patentsohlen, empfiehlt **F. W. Norkel**, Schmeerstr.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist zu haben:

Die Milchkühe und der höchste Milchvertrag.

Vollständige und neue Darstellung der charakteristischen Merkmale, nach denen man die Milchergiebigkeit einer Kuh leicht und genau beurtheilen kann, nebst Bemerkungen über die Mastung und das Mastvieh, sowie verschiedene Abhandlungen über die Milch und ihre Bestandtheile, über Fütterung und Paarung, über Kindviehkranken u. s. w. Preis 11 *Sgr*.

Die seit mehreren Jahren von mir gefertigten, wegen ihrer Dauer, Reinlichkeit, schönen Elasticität und billigem Preis so beliebten

Stahlfeder-Matratzen

ohne Holzrahmen mit doppelter Polster, aus über 10 Federn zusammengestellt, das Stück von 5 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$, vergl. auf Holzrahmen gearbeitet von 4 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$ an, so wie alle andern Matratzen ohne Federn zu den billigsten Preisen erlaube ich mir hiermit aufs Neue zu empfehlen.

Nicht die billigen Preise meiner Matratzen, sondern ganz besonders die einfache und dabei zweckmäßige Construction derselben, auf langjährige Erfahrung gegründet, bitte ich zu beachten. Schriftliche Aufträge werden prompt ausgeführt.

A. Lange, Tapezierer, wohnhaft im „blauen Secht“.

Auction von 800 Stück neuen Mügen zc.

Montag den 22. März er. Nachmittags 1 Uhr, Dienstag den 23. März Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr werden in dem Auctionszimmer des Königl. Kreis-Gerichts hier circa 800 Stück neue verschiedene Militair-, Beamten-, Bedienten-, Pelz-, Tuch- und Kindermügen, Fußsäcke, Muffe, Mügen-schirme, Hosenträger, Handschuhe, Binden, Schlyse, Portemonnaies, gute Möbel, und nach beendeter Mügenauktion große Ulrichsstraße Nr. 62 die Ladenutensilien, bestehend in Glaschränken, vergl. Kasten, Ledentisch, Mügenhalter u. dgl. m. gerichtlich verauktionirt werden.

Brandt,

Auctions-Commiff. u. ger. Taxator.
S. U.

Auction von Bienestöcken.

Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 12 Uhr versteigere ich (gegen Pr. Cour.) im Seiler'schen Garten, Schühengasse Nr. 10, (neben dem Glaucha'schen Schühenhaus) 12 Stück sehr gute volle Bienestöcke nebst Bienengeräthschaften.

Brandt,

Auctions-Commiff. u. ger. Taxator.

Auction.

Montag den 29. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich (gegen Pr. Cour.) im Seiler'schen Hause, Schühengasse Nr. 10 (neben dem Glaucha'schen Schühenhaus): 1 Fortepiano, Sopha's, Pulte mit Glasaufsatz und Räder, Kleiderschränke, Wasch- und andere Tische, Bettstellen, Spiegel, Stühle, Koffer, Kleidungsstücke u. dgl. m.

Brandt,

Auctions-Commiff. u. ger. Taxator.

Rugholz-Auction.

Sonnabend den 20. März Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rittergute Trebnitz bei Cönnern 140 Stämme Küstern, 40 Stämme Naxien, 8 Schock Leisten und verschiedene andere krumme Hölzer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht, und wird nur bemerkt, daß der dritte Theil der Erstehungssumme im Termine zu zahlen ist.

Hochrothe Meßinaer Apfelsinen, à Dgd. 10, 12, 15, 18 $\frac{1}{2}$, in Kisten billiger, Erfurter Brunnencreße täglich. **C. Müller.**

Kartoffel-Acker im Siebichensteiner Felde ist nach Auktionen zu verpachten. Alles Nähere in den Nachmittagsstunden von 3 Uhr ab alter Markt Nr. 11.

Haus-Verkauf.

Das in Cönnern, Pechgasse Nr. 134 belegene Haus mit Zubehör ist zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt **Chr. Heinrich Unterberg** in Cönnern und **A. Unterberg** in Cröllwitz b. Halle a/S.

Geehrte Herrschaften, welche von **Sühneraugen, Frostballen** und **eingewachsenen Nägeln** ganz schmerzlos befreit zu sein wünschen, bitte, mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen. Auch ist bei mir **Sühneraugenpflaster** und **Frostballsam** zu haben.

Meine Wohnung ist im Gasthof „zum schwarzen Bär“ Zimmer Nr. 3. Auf Verlangen der geehrten Herrschaften komme ich auch ins Haus.

Auguste Dreiling.



Rheinisch-Thüringischer Eisenbahn-Verband.

Vom 15. März ab werden auf denjenigen Stationen der Thüringischen Eisenbahn, welche zum Rheinisch-Thüringischen Eisenbahn-Verband gehören, also in Leipzig, Halle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach Eilgüter und Güter der Normalfrachtklasse zur directen Abfertigung nach Cöln angenommen. Die Frachtsätze sind in den Lokalen der Güter- und Eilgut-Expeditionen zu erfahren. Will Jemand von diesen Frachtsätzen Gebrauch machen, so sind die Güter, welche zu denselben transportirt werden sollen, mit besondern Frachtbriefen aufzugeben.

Erfurt, den 13. März 1858.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Maj. dem Könige von Preußen.
Grundcapital: Drei Millionen Thaler.

Dem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Direction der Thuringia zum Agenten ernannt und höheren Orts in dieser Eigenschaft beauftragt worden bin.

Indem ich demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehle, erlaube ich mir ganz besonders auf die Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungsbedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Lebensversicherungs-geschäfte der Thuringia umfassen:

Kapital-, Renten- und Sparcassenversicherungen für den Lebens- wie für den Todesfall, **Passagier- und Eisenbahnbeamtenversicherungen**, **Kinder- und Altersversorgungen** in den mannichfaltigsten Formen, als:

Kapitalversicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die **Große Vereinssterbekasse** zur Sicherung eines kleinen Kapitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbniskosten und ersten Haushaltsbedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können.

Die **Versicherung von Renten auf Lebenszeit**, welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkt ab gezahlt werden.

Die **Allgemeine Kinderverforgungskasse**, welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgewinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die **Sparcasse**, welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür 3 $\frac{1}{2}$ % Zins und Zinseszins vergütet.

Die **Allgemeine Altersverforgungskasse**, die es selbst dem Winderbemittelten möglich machen soll, sich durch beliebige Einzahlung seiner Ersparnisse von 1 Thaler ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die **Kriegsversicherung**, bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militärs gekattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr mit zu versichern.

Die **Versicherung gegen Unglücksfälle** und Beschädigung an Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken, das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft, werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Serbstedt, im März 1858.

Moritz Krieger, Agent der Thuringia.

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrikation.

Die Fabricate unserer Anlage in Rehmsdorf bei Zeitz, als:

Paraffinkerzen,
Photogen,
Maschinenöl,

letzteres als Ersatz für Baumöl sehr geeignet, halten wir zu billigsten Preisen zur geneigten Abnahme bestens empfohlen und erbiten uns Aufträge an unsere Adresse in Magdeburg. Wiederverkäufern bewilligen wir bei regelmäßiger Abnahme größerer Quantitäten einen angemessenen Rabatt.

Magdeburg, im März 1858.

Der Verwaltungsrath.



Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines bisher geführten Geschäfts und baldiger Räumung der inne gehaltenen Lokalitäten beabsichtige ich mein Lager von Schnitt- und Modewaaren möglichst schnell zu räumen, und verkaufe dieselben deshalb von heute ab zu sehr herabgesetzten Preisen.

S. M. Friedländer, Markt 4.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist soeben neu erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung zum Botanisiren und zur Anlegung der Pflanzensammlungen nebst einer leichtfaßlichen Unterweisung im Untersuchen der Pflanzen und einem praktischen Schlüssel zum Auffinden der Gattungen und Arten.

Für Anfänger in der Botanik und insbesondere für Volksschulen

bearbeitet von
Edward Schmidlin.

Zweite, durchaus verbesserte Auflage mit Holzschritten.
Preis: broschirt 1 1/2 Thlr.

Das beliebte Botanikbuch von Ed. Schmidlin hat in dieser neuen verbesserten und verschönten Auflage einen Zuwachs von Text und Holzschritten erhalten, die seine Brauchbarkeit bedeutend erhöhen. In jeder Jahresszeit, wo die wiederwachende Natur zu Excursionen einladet, ist der botanisch-trenden Jugend dieser zuverlässige Rathgeber besonders zu empfehlen.

Vorräthig bei **Schroedel & Simon in Halle.**

Bekanntmachung und Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem stehen zwei neue, eiserne Dampfkessel mit vollständiger Armatur, der eine 10 Fß. Rheinländisch lang, 3 Fß. Durchmesser, mit durchgehendem Feuerrohr von 1 Fß. DM., und der andere 6 Fß. lang, 2 Fß. 6 Zoll DM., ohne Feuerrohr, unter annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Unterzeichneter einem verehrungswürdigen Publikum sein Lager der zweckmäßigst eingerichteten französischen und englischen Druck- und Saug-Pumpen und der neuesten, gut konstruirten franz. und engl. Kühl-Apparate, auf welchen bei rationeller Mäiße 90% Tr. Spiritus gezogen und engl. Kühl-Apparate sich selbst zur Anfertigung aller Arten Brennerei-, Destillir- und Dampf-Apparate mit und ohne Dampf-Maschinen, Bran- und Siede-Kessel, neuer großer Feuersprizen mit und ohne Zubringer und aller übrigen Kupferarbeiten in Brennereien, Brauereien und Zuckerriedereien, bestens zu empfehlen.

Auch werden alle Arten eiserne Dampfkessel bis zu 90 G schwer gefertigt und sicher Unterzeichneter, da er durch mehrjähriges Arbeiten als Kupferschmidt in England und Frankreich die neuesten Verbesserungen in Brennerei- und Destillir-Apparaten kennen gelernt hat, eben so gute als reelle Bedienung zu.

Lützen.

Dampfkessel-, Kupfer- u. Messingwaaren-Fabrikant.

Baumwollene Strickgarne

jeder Art empfehle ich, namentlich an Wiederverkäufer, zu den neuesten Fabrikpreisen.

Große Ulrichstraße Nr. 5.

Robert Cohn.

Neue Sut-Façons fürs Frühjahr empfing

Gegen jeden veralteten Husten,

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem Medizinal-Rathe Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin,

approbirte

BRUST-SYRUP,

Preis:
1/2 Flasche 2 Thlr.,
1/4 Flasche 1 Thlr.

Preis:
1/2 Flasche 2 Thlr.,
1/4 Flasche 1 Thlr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das betriebigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindhustenshusten und das Blutpeien.

In Halle ist mein Fabrikat nur allein bei Herrn W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36, in Zörbig bei Herrn F. W. Reinboth zu den Fabrikpreisen von 2 R, 1 R und 15 K zu haben.

G. A. W. Mayer in Breslau,

früher Inhaber und dann Gerant der Firma Wilh. Mayer & Co.

Bei Bestellungen, welche durch die Post verlangt werden, sind 2 1/2 % Verpackungskosten pro Flasche beizufügen.

Auction von Mastvieh.

Am 30. März Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rittergute Störkau bei Weiskensfeld folgendes Mastvieh:

Mindestens 9 Ochsen,
8 Kühe,
12 Schweine

gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant meistbietend verkauft werden. Das Vieh kann zum Theil nach vorhergegangener Einigung noch 8-12 Tage im Futter stehen bleiben, jedoch muß auch dieses sofort bezahlt werden.

Solz-Auction.

Montag den 22. März c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Rittergute Dießkau circa 150 Schock Eichen, Eilern, Pappeln u. s. w., Stangen- und Reizholz öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden die Verkaufsbedingungen vor Beginn der Auction bekannt gemacht. Versammlung im Gasthof zu Dießkau.

Einen rechtlichen und ordentlichen Rathgeber sucht zum 1. April d. J. das Rittergut Beuchlitz.

Aufforderung!

Diesjenigen, welche mit Zahlung von Arztgebühren noch im Rückstande sind, ersuche ich hierdurch, binnen 4 Wochen bei Klagevermeidung zu zahlen.

Moesl, den 12. März 1858.

Clara Frißche.

Ich suche einen Lehrling, welcher Kost und Wohnung von seinen Angehörigen empfängt.
Hermann Keil, Uhrmacher
in Halle a/S.

Zwei ordentliche Drescherfamilien finden zu Oftern d. J. Unterkommen und Arbeit bei gutem Lohn auf dem Rittergute Wengelsdorf.

Stellen für Apotheker-Gehulfen werden auf freie Anfragen nachgewiesen durch Herrn Stückrath in der Exped. d. Zeitung.

Ein Lehrling kann placirt werden bei

O. Beyer, Conditior.

Gebauer-Schweiffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Braunkohlen

sind von jetzt ab wieder in jeder beliebigen Menge à Tonne 4 $\frac{1}{2}$ abzugeben. Knorpelkohlen à Tonne 6 $\frac{1}{2}$.

Gröbers, den 6. März 1858.

Gewerkschaft Clara-Verein.
Ferd. Knauer.

Braunkohlen.

Sehr schöne, knorpelreiche Förderkohlen, die Tonne à 4 $\frac{1}{2}$, sind fortwährend abzufahren am „von Braunbehrens'schacht“ des Franzkohlenwerkes bei Gerlebogel, und auch bei billigen Frachtsätzen per Herzogt. Eisenbahn zu beziehen!

Die Gruben-Verwaltung.

In bester Lage nahe am Markt, gr. Klausstraße Nr. 38, ist ein Laden und daselbst auch eine Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör zu Oftern zu beziehen.

Esparsette-Samen, Kopfklee, Weißer Weideklee, Gelber Weideklee, Deutsche Lucerne

in schönster, frischer Waare, verkauft
Wilh. Uhlrich in Wettin a/S.

Im Verlage von Carl Heymann in Berlin ist erschienen und in der Pflerschers Buchhandlung in Halle vorräthig:

Der Einfluß der Hypothekendruckverfassung auf das Sachenrecht, insbesondere die Lehre von den Protestationen. Dargestellt nach preuß. Rechte von Dr. jur. F. L. Prinz, kgl. Stadtrichter zu Breslau. 8. broch. 1 R 10 K.

Der Verfasser veröffentlicht hiermit die Ergebnisse mehrjähriger Studien im Gebiete des Actionenrechts in einer durchaus selbstständigen Arbeit, die durch ihre Beleuchtung der betr. Gesetzgebung und der Tribunals-Entscheidungen für Theorie und Praxis gleich wichtig und bedeutend ist.

Ein ordentliches, in der Küche nicht ganz unerfahrenes Mädchen findet am 1. April einen guten Dienst im Hause des Kreisrichter Ehrhardt in Gönnern. Meldungen können daselbst unmittelbar oder in Halle, kleine Ulrichsstraße Nr. 5, 1 Treppe hoch, erfolgen.

Sollte eine achtbare Familie gefunden sein, einen elternlosen aber wohlherzogenen Knaben von 7 Jahren von Oftern an unter mäßigen Bedingungen in Erziehung zu nehmen, wird unter Adresse C. P. poste restante Weimar das Nähere mitgetheilt.

Weintraube.

Heute Dienstag den 16. März 1858:
26. Abonnements-Concert.

Zur Aufführung kommt:

Sinfonie (Ddur) von L. v. Beethoven.

Anfang 3 Uhr.

C. John,
Stadtmusikdirector.

Theater-Anzeige.

Ich beile mich, den verehrten Theaterfreunden die erfreuliche Anzeige zu machen, daß es mir geglückt ist, die allgemein gefeierte Großherzoglich Hessische Hoftheaterdramatikerin Fräulein Laura Ernst, welche auf ihrer Kunstreise in nächster Woche auch Halle berührt, zu einem Gastspiel zu gewinnen.

In welcher Rolle und ob die Künstlerin öfter als ein Mal auftreten wird, ist bis jetzt noch nicht festgestellt; ebenso konnte dieselbe auch den Tag des Eintreffens nicht mit Bestimmtheit angeben; es kann daher ein Näheres über das Gastspiel erst später in diesem Blatte mitgetheilt werden.

Halle. Julius Wunderlich.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 63.

Halle, Dienstag den 16. März

1858.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

London, d. 13. März. Abends. Bernard, als Mordgehilfe angeklagt und demzufolge einer Jury überwiesen, ist nach Newgate abgeführt worden. Heute fanden Zeugenvorhöre statt. Obgleich dieselben nicht geheim waren, so wurden doch nur wenige Zuhörer zugelassen.

Wien, d. 14. März. Hier eingetroffene Privatnachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß die Aussichten Lessens in Betreff des Suezkanals günstig seien.

Deutschland.

Berlin, d. 14. März. Der gefrigte „St.-Anz.“ enthält nachfolgende Verordnung, betreffend die Umwechslung der inländischen Scheidemünze gegen Courant bei den Staatskassen, vom 15. Februar 1858:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c., verordnen, in Ausführung der Bestimmung des Artikels 15. unter c. des Münzvertrages vom 24. Januar vorigen Jahres (Gesetzsammlung S. 312 ff.), auf den Antrag des Staatsministeriums Folgendes: Die Hauptmünzstätte der Generalmünzdirection in Berlin, die Regierungenbaukasten, die Kreisämter in den östlichen Provinzen und die Steuerämter in den westlichen Provinzen sind verpflichtet, die inländischen Scheidemünzen aller Art nach ihrem vollen Nennwerthe auf Verlangen jederzeit gegen große Silbermünzen — Kronen — umzuwechseln. Die zum Umtausch bestimmte Summe darf bei der Silberwechslung nicht unter zweihundert Thaler, bei der Kupferwechslung nicht unter fünf Thaler betragen. Der Finanzminister ist ermächtigt, im Falle des Bedarfs die Umwechslung der Scheidemünze gegen Courant auch bei anderen Kassen seines Ressorts und in kleineren Beträgen zu gestatten. Die nach Vorstehendem getroffenen Anordnungen sind förmlich wenigstens einmal durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel. Gegeben Berlin, den 15. Februar 1858. Im Allerhöchsten Auftrag Sr. Majestät des Königs: (L. S.) Prinz von Preußen, v. Manteuffel, v. d. Heyde, Simons, v. Kammer, v. Borschewitz, v. Massow, Graf v. Waldsee, v. Manteuffel II.

Ferner einen Allerhöchsten Erlaß vom 20. Febr. 1858 — betreffend die Wiederherstellung der im Bezirke des Appellationsgerichts zu Naumburg verlorenen Grundakten.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg in östlicher Richtung über Insterburg und Gumbinnen bis zur Landesgrenze bei Eydtbühren, besteht aus 6 Paragraphen und bestimmt, daß die zu der gedachten Bauausführung erforderliche, auf 7,500,000 Thlr. veranschlagte Summe durch eine verzinsliche Anleihe im Gesamtbetrage von Sieben Millionen Fünfhunderttausend Thalern zu beschaffen und vom Jahre 1858 an nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel allmählig zu realisiren ist. Von dem auf die vollständige Eröffnung des Betriebes der Königsberg-Eydtbühren Eisenbahn folgenden Jahre ab ist die Anleihe jährlich mit mindestens einem halben Proz. zu tilgen. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beiträge sind, soweit sie nicht durch die Betriebsüberschüsse der neuen Bahn gedeckt werden können, aus dem Eisenbahn-Fonds zu entnehmen. Die Verwaltung der auszunehmenden Anleihe wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfonds zu verstärken, wogegen derselbe niemals verringert werden darf.

Die Verhandlung des Abgeordnetenhauses über das Benehmen des Polizei-Directors v. Schmidt in Elbing und die theilweise Desavouirung desselben durch den Minister des Innern hat — wie man der „A. Z.“ schreibt — hier großes Aufsehen gemacht. Bisher hatte keine der vielen Beschwerden aus Elbing eine freundliche Stelle gefunden. Gestern zuerst, nach manchem Jahre, nach manchem vergeblichem Worte, haben die Bürger von Elbing mit einer Klage Gehör erlangt. Das ist ein Erfolg, der von sich reden macht und manchen Bürger, mancher Stadtgemeinde aufathmen lassen wird; denn ist der Grundsatz auch noch nicht anerkannt, daß billiger Weise von politischen Candidaten-Eisen für Stadt- oder Volks-Vertreter nicht die Rede sein darf, so ist doch in einem concreten Falle die Frage der Wahl-Freiheit gegen den Wahl-Zwang endlich anders entschieden, als



wohl thun, sich nach Trauer in den Sarg der „wahren Minister gar hat ihn selbst gemem Sinne natürlich — den Pr. Bg.“ bemerkt: „So Material, das uns zur Krithorborzugehen, daß die Artlich eingeschritten, nicht ander „National-Zeitung“ heißt t, um auf allen Seiten süß-anste, die früher dienlich wäbisher gebrauchte Waffen zurfangen haben, zu verrosten, mehr höher als die Berech-wird sich dreimal befinden, daß es sowohl gefährlich ist, der Wahrheit überschreitet, so die Befehle überschreitet, so h oder Ahndung finden weiz den Grenzen des Erlaubten b Jedermann das Recht auf ihn nicht der nächste Augen-die äußeren Verhältnisse ist und die sicherste Macht ist.“ b Herrenhauses über den An-Dr. Stahl wegen Vorlegung rüsse und Familienstif-me die Annahme des Antra-

„St.-Anz.“-Ministerialblattes“ enthält eine Verfügung des Justiz-Ministers vom 6. d. M., durch welche die Gerichte auf eine neuerdings ergangene Entscheidung des Ober-Tribunals aufmerksam gemacht werden, in welchem dasselbe angenommen hat, daß in Untersuchungssachen die Erklärung des Angeklagten bei Verkündung des ihn verurtheilenden Erkenntnisses, daß er damit nicht zufrieden sei, oder daß er sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen könne, als eine rechtmäßige Anmeldung der Nichtigkeits-Beschwerde nicht zu betrachten sei. Die Gerichte werden deshalb angewiesen, bei Publication solcher Erkenntnisse, gegen welche die Nichtigkeitsbeschwerde stattfindet, dergleichen allgemeine Unzufriedenheits-Erklärungen des Angeklagten nicht in das Audienz-Protocoll mit aufzunehmen, denselben vielmehr durch mündliche Eröffnung auf die gesetzlichen Vorschriften über die Anmeldung der Nichtigkeits-Beschwerde hinzuweisen.

Die polizeiliche Beschlagnahme des 2. Heftes der „Preussischen Jahrbücher“ ist von der Staatsanwaltschaft aufrecht erhalten worden, und es wird demnach die Anklage erhoben werden.

Die „Frankf. Postz.“ erklärt, daß die dänischen Vorschläge in der holsteinischen Angelegenheit, wie sie von der „Znd. beige“ bereits mitgetheilt wurden, bis jetzt noch nicht in Frankfurt a. M. angelangt seien.

Heidelberg, d. 11. März. Nach dem „Schwäb. Merk.“ hat Stadtpfarrer Zittel den Ruf als Ober-Konfistorialrath und General-Superintendent nach Koburg angenommen.

Hannover, d. 11. März. Die II. Kammer hat heute die neue Städteordnung trotz des energischen Widerstandes der Linken angenommen. Es werden darin auch die unbesoldeten Magistratsmitglieder nicht, wie bisher, auf sechs Jahre, sondern auf Lebenszeit gewählt. Der Antrag des Ausschusses, daß die unbesoldeten Magistratsmitglieder auf gemeinschaftlichen Beschluß des Magistrats und der Bürgervorsteher vom Ministerium des Innern in den Ruhestand versetzt werden können, wurde gleichfalls angenommen. Aus allen Landestheilen sind Petitionen gegen die vorgelegten Gesetzentwürfe, namentlich gegen die Gewerbeordnung und gegen das Jagdgesetz gerichtet, angekündigt.